

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage (vertraulich) Drucksache-Nr. 2016 / V 00233	Ausfertigungen: Haupt- und Personalamt,
Dienststelle: Haupt- und Personalamt Aktenzeichen: HPA-PD/Kr, Tr	24.01.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> STP _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister	

Betreff: Stellenschaffung „Gleichstellungsbeauftragte,, Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kratzert, Gerald; Zeitdauer: 10 min
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.01.2017	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten (2017 für Möbel, EDV)	Betrag:	8.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: 36.185 EUR
		Sachkosten	Betrag: 8.800 EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	18.092 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1. 0003.4* (Personalausgaben) 2. 0003.9352* (Einrichtung) 2. 0003.9353* (Betriebseinrichtung)
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	--

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

Beschlussantrag:

1. Im Unterabschnitt 0003 (Stabsstellen D III) wird folgende Stelle neu geschaffen:
0,5 in EG 11 (Gleichstellungsbeauftragte)
2. Die durch die oben genannten Stellenschaffungen entstehenden überplanmäßigen Ausgaben für Einrichtung und Betriebseinrichtung im Jahr 2017 in Höhe von bis zu 8.000 EUR werden genehmigt.

Stellenschaffung „Gleichstellungsbeauftragte“

Am 27.02.2016 trat das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) in Kraft. Danach ist in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, die die Frauenförderung und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern wahrnimmt (§ 25 I 1 ChancenG).

Die Gleichstellungsbeauftragten sollen dabei behördeninterne und behördenexterne Gleichstellungsarbeit leisten, um so nicht nur den gewachsenen Aufgaben innerhalb der Kommunalverwaltung, sondern auch außerhalb der Dienststelle nachzukommen (LT-BW Drs. 15/7844 S. 28).

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt behördenintern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hin (§ 26 I 1 ChancenG). Sie ist in der Ausübung ihrer behördeninternen Aufgaben nicht an Weisungen gebunden (§ 25 I 2 ChancenG) und besitzt ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Behördenleitung in Angelegenheiten der behördeninternen Frauenförderung (§ 26 III Nr. 1 ChancenG).

Im Rahmen der internen und externen Gleichstellungsarbeit ist es Aufgabe der Beauftragten, den Gemeinden in Fragen der Gleichstellungspolitik beratend zur Seite zu stehen (LT-BW Drs. 15/7844 S. 64). Sie wird frühzeitig bei allen Vorhaben, soweit die spezifischen Belange von Frauen betroffen sind beteiligt (§ 26 II 1 ChancenG). Über die jeweilige Stellungnahme informiert der Bürgermeister den Gemeinderat (§ 26 II 2 ChancenG).

Ziel der externen Gleichstellungsarbeit ist die Förderung von Frauen außerhalb der Dienststelle, dies umfasst auch Vernetzungs- und Projektarbeit. Die Gleichstellungsbeauftragte verschafft sich in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen laufend einen Überblick über die frauenpolitischen Belange und den Bedarf an Hilfemaßnahmen in der Gemeinde. Beispielhaft nennt die Landesregierung in der Gesetzesbegründung den Bedarf in den Bereichen Gewalt gegen Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen als Existenzgründerinnen und Maßnahmen zur strukturellen Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik (LT-BW Drs. 15/7844 S. 63 f.).

Aufgrund des bestehenden Bedarfs bei der externen Gleichstellung ist die Zuordnung zum Dezernat III durch Einrichtung einer Stabsstelle zielführend. Die Vertretung wird dezernatsintern geregelt.

Es soll eine Stelle in EG 11 mit einem Stellenanteil von 0,5 geschaffen werden. Nach den Ausführungen der Landesregierung (LT-BW, Drs. 15/7844, S. 82) ist eine Aufgabenerfüllung in Teilzeit möglich, darf jedoch den Stellenumfang von 50 % nicht unterschreiten, da nur bei einer

Aufgabenwahrnehmung von 50 % letztlich sichergestellt ist, dass den Interessen und Gesetzeszielen nachgekommen werden kann.

Ausgehend von den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben kommt es zu einer hausinternen Bewertung nach EG 11 TVöD.

Das Sozialministerium trägt die Gesamtkosten für eine Vollzeitstelle in Höhe von insgesamt 85.000 € anteilmäßig mit bis zu 42.500 € im Jahr. Soweit die Gleichstellungsbeauftragte teilzeitbeschäftigt ist, trägt das Land 50 % der anteiligen Kosten.